

Wovor schützt der Jugendmedienschutz?

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Gesetzen, die den Jugendschutzmedienschutz regeln. Durch diese Gesetze sollen Kinder und Jugendliche vor Medieninhalten geschützt werden, die problematisch für ihre Entwicklung sein können.

Arbeitsaufträge

1. Lies dir den Auszug „Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte“ aus dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) durch und unterstreiche wichtige Schlüsselwörter.
2. Beantworte anschließend die Frage zum Text.
3. In der Tabelle auf Seite 3 sind drei wichtige Wirkungsrisiken von Medieninhalten genannt: Gewaltbefürwortung, Angsterzeugung und sozialetische Desorientierung. Ordne den Risiken die unterhalb der Tabelle stehenden problematischen Medieninhalte zu. Trage sie in der Tabelle jeweils unter den passenden Begriff ein. Am Ende sollten unter jedem Wirkungsrisiko vier Beispiele stehen.
4. Ergänze die Tabelle im grauen Bereich mit eigenen Beispielen. Du kannst hierfür auch konkrete Medienbeispiele nennen.

Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte

(1) Für Programme, die nicht nach den gesetzlichen Regelungen unzulässig sind, kommt eine Freigabe entsprechend der Altersstufen bzw. Sendezeit in Betracht. Die Altersstufen sind:

- 1. ohne Altersbeschränkung,
- 2. ab 6 Jahren,
- 3. ab 12 Jahren,
- 4. ab 16 Jahren,
- 5. ab 18 Jahren.

Die Freigaben für eine der in den Nummern 2 bis 4 genannten Altersstufen erfolgen nur, wenn die Programme für Kinder oder Jugendliche der betreffenden Altersstufen nicht beeinträchtigend wirken können und sie dadurch nicht in ihrer Entwicklung behindert werden. Die Altersstufe „ohne Altersbeschränkung“ kommt für offensichtlich nicht entwicklungsbeeinträchtigende Angebote in Betracht.

(2) Bei der Entscheidung über die Altersstufe bzw. Sendezeit sowie über mögliche Auflagen ist insbesondere darauf zu achten, ob und inwieweit Programminhalte oder Darstellungsformen bei Kindern oder Jugendlichen der verschiedenen Altersstufen gewaltbefürwortende Einstellungen fördern, übermäßig ängstigend oder sozialetisch desorientierend wirken können.

2. Versuche mit eigenen Worten das wichtigste Ziel des Gesetzestextes „Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte“ zu beschreiben. Was wird darin geregelt?

3. In dem Text werden drei Risiken angesprochen, die bei einer möglichen Beeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle spielen. Inhalte sollen **keine Gewalt fördern, nicht übermäßig ängstigen** und **nicht „sozialethisch desorientieren“**, also kein antisoziales Verhalten fördern. Unter der Tabelle sind einige Beispiele für problematische Medieninhalte aufgelistet. Diese lassen sich den drei Risiken zuordnen.

Wirkungsrisiken von Medieninhalten		
Gewaltbefürwortung bzw. -förderung	übermäßige Angsterzeugung	sozialethische Desorientierung

Beispiele für problematische Medieninhalte

- 1) Konflikte werden mit Gewalt gelöst
- 2) Darstellung von schädigendem Risikoverhalten
- 3) realitätsnahe Inhalte, die angstvoll erlebt werden (z.B. Familienkonflikte)
- 4) Identifikationsfigur verhält sich überwiegend gewalttätig (z.B. der Held eines Films)
- 5) Darstellung abwertender Rollenklischees
- 6) kritiklose Präsentation von Diskriminierung und Vorurteilen
- 7) Wirkung von Gewalt wird verharmlost
- 8) Sexualität wird drastisch dargestellt
- 9) kritiklose Darstellung von Gewaltgeschehen
- 10) drastische Gewalt wird gezeigt (mit sichtbaren Folgen für das Opfer)
- 11) realistische Szenen wirken stark bedrohlich
- 12) Gewalt wird als erfolgreicher Ersatz für Kommunikation dargestellt